

## Leistungsbeschreibung und Besondere Geschäftsbedingungen für den Service mcn sharedLine der mcn tele.com AG

### A. Allgemeines

#### 1. Vertragsgrundlage

Die mcn tele.com AG (im Folgenden mcn) erbringt ihren Service mcn sharedLine für den Kunden im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere auf Grundlage der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG sowie der nachfolgenden Bestimmungen.

#### 2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Der Umfang der von mcn zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der nachfolgenden Leistungsbeschreibung (vgl. unten Abschnitt B).

### B. Leistungsbeschreibung

#### 1. Standardleistung

1.1 mcn schaltet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten in festgelegten Netzbereichen die auf 0180-Service-Rufnummern ankommenden Anrufe selbsttätig zu den von dem Kunden bestimmten Zielen weiter.

1.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Service mcn sharedLine ist eine dem Kunden von der Bundesnetzagentur (BNetzA) zugeteilte 0180-Service-Rufnummer. Aufgrund einer gesondert zu treffenden Vereinbarung stellt mcn dem Kunden eine 0180-Service-Rufnummer aus dem mcn-Rufnummernpool zur Verfügung. Die Zuteilung der 0180-Service-Rufnummer selbst ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

#### 2. Aktivierung von 0180-Service-Rufnummern

mcn aktiviert die dem Kunden zugeteilte 0180-Service-Rufnummer im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gemäß dem Verkehrsführungsplan (sog. Routingplan).

#### 3. Routingpläne

mcn überlässt dem Kunden einen Routingplan für die Nutzung der 0180-Service-Rufnummer/n. Hiermit bestimmt der Kunde z.B., aus welchen Ursprungsgebieten des öffentlichen Telefonnetzes und aus welchen Mobilfunknetzen ankommende Verbindungen zu bestimmten Zielen und Zeiten (Zeitfenster) im In- und Ausland weitergeschaltet werden. In einem Routingplan können Ursprungsgebiet,

Zeitfenster und Ziele wie folgt nach Vereinbarung modifiziert werden:

##### 3.1 Ursprungsgebiete

Der Kunde wählt beliebige Bereiche des öffentlichen Telefonnetzes und der Mobilfunknetze, aus denen die Anrufe zu bestimmten Zielen weitergeleitet werden.

##### 3.2 Zeitfensterauswahl

Der Kunde hat die Auswahl von Datum, Wochentag, Uhrzeit und Zeiträumen, zu denen die Anrufe zu bestimmten Zielen weitergeleitet werden.

##### 3.3 Ziele

Ziele können Telefonanschlüsse im In- und Ausland, insbesondere Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse sein.

Darüber hinaus werden folgende Varianten angeboten:

- Aufteilung der Anrufe auf Ziele entsprechend vom Kunden festgelegter Quoten;
- Umschalten der Anrufe zu alternativen Zielen, sofern die bestimmten Ziele bereits für andere Verbindungen genutzt werden;
- Umschalten der Anrufe zu alternativen Zielen, sofern die Anzahl der Anrufe für die bestimmten Ziele eine festgelegte Anzahl übersteigt;
- Aufteilung der Anrufe auf Ziele entsprechend vom Kunden festgelegter Sequenzen.

#### 4. Verbindungen

mcn schaltet die auf einer 0180-Service-Rufnummer ankommenden Anrufe aus dem Inland, vom Festnetz oder aus den Mobilfunknetzen zu den von dem Kunden im Routingplan bestimmten Zielen weiter. Verbindungen von und zu Anschlüssen von Festnetz- oder Mobilfunkanbietern sind nur möglich, wenn dies mit den Betreibern der jeweiligen Telefonnetze vereinbart ist. Bei Inlandsverbindungen zahlt der Anrufer ein entsprechend der Zugangskennzahl festgelegtes ortsunabhängiges Entgelt. Dem Kunden werden die in der jeweils gültigen mcn-Preisliste für Service-Rufnummern genannten Preise in Rechnung gestellt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist.

#### 5. Zusatzleistungen

mcn erbringt jeweils aufgrund besonderer Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich – soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist – nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- Beantragung einer 0180-Service-Rufnummer im Auftrag und auf Rechnung des Kunden bei der BNetzA,
- Erweiterung eines Routingplans für 0180-Service-Rufnummern um weitere Rufziele,
- Änderung von Parametern in den Routinplänen durch einen Operator,
- Abruf von Statistiken über das Internet mittels der von mcN zugewiesenen Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) und dem Kennwort des Kunden als Zugangsberechtigung,
- Erstellung und Versand von Statistiken,
- Bereitstellung eines Tools („Online Routing Manager“ (ORM)) zur selbstständigen Änderung von Routingplänen durch den Kunden. Hierbei erfolgt der Zugang über das Internet mittels der von mcN zugewiesenen Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) und dem Kennwort des Kunden als Zugangsberechtigung und
- Erweiterung eines Routingplans zur Verkehrslenkung um die Funktion Durchwahl. Dadurch wird die 0180-Service-Rufnummer inklusive der Führungsnull auf bis zu insgesamt 12 Stellen erweitert. Die Stellenzahl des Suffix wird vom Kunden festgelegt. Bei Anrufen aus Netzen einiger Netzbetreiber muss mit einer eingeschränkten Funktionalität der Leistungen bzw. Teilen der Leistungen gerechnet werden, da die Funktion Durchwahl nicht von allen Netzbetreibern unterstützt wird. mcN ist bemüht, diese Einschränkungen durch Ausnutzung der gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten. Durch vorgenannte Einschränkungen verursachte Schäden und Folgeschäden stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen mcN zu.

nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen vorlag;

- mcN unverzüglich über den Widerruf der zugewiesenen Service-Rufnummer/n für „Shared Cost“-Mehrwertdienste (nachfolgend 0180-Service-Rufnummern/n) zu unterrichten.

## 2. Sonstiges

2.1 Soweit diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) Regelungen enthalten, die solchen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcN tele.com AG (AGB) widersprechen, gehen diese BGB den AGB vor.

2.2 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### **Änderungen vorbehalten**

**Stand: Juli 2008**

## C. Sonstige Besondere Geschäftsbedingungen

### 1. Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- vor Inanspruchnahme des Service mcN sharedLine sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist;
- nach Abgabe einer Störungsmeldung die der mcN durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich